

# Geschäftsanhahnung

für deutsche Unternehmen zum Thema Automobilbau, Additive Fertigung, Leichtbau und ressourceneffiziente individuelle Produktion nach Tschechien 4.-8. November 2024



## Finden Sie neue Partner und Kunden in Tschechien

*Vom 04.11.2024 bis zum 08.11.2024 führt die AHK Tschechien mit der COMMIT Project Partners GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanhahnungsreise für Anbieter aus dem Bereich Fahrzeugindustrie mit Fokus additive Fertigung, Leichtbau und ressourceneffiziente, individuelle Produktion nach Tschechien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).*

Die tschechische Automobilindustrie ist ein bedeutender Wirtschaftszweig im Land und trägt 9 % zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei. Sie wird von namhaften Original Equipment Manufacturer (OEM) Herstellern wie Škoda Auto (Volkswagen), Hyundai und Toyota im PKW-Bereich dominiert. Deutsche Zulieferkonzerne wie Bosch, Continental und Brose sind am Markt sehr präsent, aber auch etliche tschechische Unternehmen sind die Tier1 und Tier2-Zulieferer nicht nur der großen OEMs in Tschechien.

Neben dem PKW-Bereich ist Tschechien auch im Bereich Bus und Trucks mit Herstellern wie Iveco, Daimler und vor allem dem tschechischen Familienunternehmen Tatra aktiv.

2023 verzeichnete die Branche einen Produktionsanstieg von 16 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Absatz von Neuwagen stieg um 15% auf über 221.000 Einheiten – der beste Wert seit 2019. Verbesserte Lieferketten bei einheimischen Herstellern trugen zu diesem Erfolg bei. Dennoch gibt es Skepsis, was eigene Investitionsprojekte nicht nur hinsichtlich der Konjunkturschwäche in Deutschland, dem Hauptabsatzmarkt der Fahrzeugindustrie betrifft, sondern auch hinsichtlich der Entwicklung beim Green Deal und den damit verbundenen Technologieanforderungen. Diese Vorsicht bei Investitionsprojekten kennzeichnet zwar die Branche, aber man ist gleichzeitig intensiv auf der Suche nach ressourceneffizienten, innovativen Lösungen auch aus Deutschland.

Durchführer



Deutsch-Tschechische  
Industrie- und Handelskammer  
Česko-německá  
obchodní a průmyslová komora

## Markt für die Fahrzeugindustrie

Die tschechische Automobilindustrie steht vor großen Herausforderungen was ihre Konkurrenzfähigkeit resp. ihr zukünftiges Geschäftsmodell betrifft. Ähnlich wie Deutschland trifft Tschechien ein Fachkräftemangel und Unsicherheiten in der Zulieferkette und den zukünftigen Absatzchancen der Endprodukte. Damit kommen immer mehr Projekte zum Tragen, welche genau diese Herausforderungen auch mittels innovativer Technologien angehen. Im Vordergrund stehen dabei die Kostenreduktion, Nachhaltigkeitsanforderungen und Anpassungen an alternative Antriebe wie Elektroautos. Daher fokussiert sich diese Geschäftsanhaltung vor allem auf die Bereiche:

- **Additive Fertigung** (Prototyping, Werkzeugbau)
- **Leichtbau für Automobilstrukturen** (Kompositmaterialien, Werkstoffe mit verbesserten Nachhaltigkeitsparametern)
- **Ressourceneffiziente, individuelle Produktion** (Digitalisierung und Nachhaltigkeit)

Es sind hier insbesondere **Startups und Scaleups sowie KMU** angesprochen, welche die lokalen Unternehmen noch nicht kennen und neue Lösungsansätze für die Automobilproduktion anbieten.

## Marktchancen für deutsche Unternehmen

In der tschechischen Automobilindustrie gewinnt die **additive Fertigung** an Bedeutung. OEMs und deren Zulieferer nutzen auch in Tschechien 3D-Drucktechnologien nicht nur für Rapid Prototyping, sondern auch für die Herstellung von spezifischen Werkzeugteilen. Hier wird auch in naher Zukunft das Haupteinsatzgebiet gesehen. Es bieten sich vor allem Chancen für Hersteller, die nicht nur Maschinen oder Materialien anbieten, sondern als Partner den Prozess der Einführung und des Ausbaus von additiver Fertigung mit begleiten.

Tschechien in der Autoindustriewelt



Quelle: AHK Services in Anlehnung an Autosap

Bei **Leichtbaumaterialien** kommen immer mehr neben der Gewichtseinsparung auch Nachhaltigkeitsaspekte bei den Herstellern ins Spiel. Insbesondere die OEMs drängen auf eine Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs und entsprechend auf die Zulieferer in Tschechien. Diese sind teilweise schon sehr gut gerüstet und teilweise erst in den Anfängen für lebenszyklusoptimierte Werkstoffe. Hier bieten sich sowohl Chancen für Materialanbieter bei bestehenden Anlagen als auch Produktionsanlagen resp. -anpassungen.

Eine **ressourceneffiziente, individuelle Produktion** setzt eine umfassende Digitalisierung voraus und sollte eine möglichst nachhaltige Herstellung ermöglichen. Hier haben viele Unternehmen in Tschechien noch Reserven, da Digitalisierung in Produktionsunternehmen oftmals bei der Sammlung digitaler Daten endet. Lösungen in allen Produktionsbereichen sind daher gefragt.

## Leistungen für Sie als Teilnehmende

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potenziellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.
- **Zielmarktanalyse:** Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen wird im Vorfeld der Reise ein Zielmarktwebinar sowie ein Handout angeboten.
- **Besuche von Institutionen und Referenzprojekten:** Im Rahmen des Programms werden ausgewählte Institutionen und Referenzprojekte als Clustertreffen besucht.
- **Präsentation:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden sowie staatlichen Institutionen besteht.
- **Networking:** Im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung können kurzfristig Kontakte zu den anwesenden Vertretern der einheimischen Unternehmen aufgenommen werden.
- **Programmgestaltung:** Das finale Programm wird in enger Abstimmung mit allen Teilnehmenden und Partnern organisiert.

## Vorläufiges Programm\*

Montag	4. November, Prag
Nachmittag	Briefing für die deutschen Delegationsteilnehmenden zu aktuellen Rahmenbedingungen in Tschechien mit Vertretenden von: • AHK Tschechien • Botschaft • Germany Trade and Invest (GTAI) • Commit Project Partners
Abend	Gemeinsames Abendessen
Dienstag	5. November – Ort: Prag
Ganztags	Präsentationsveranstaltung: • Fachvorträge • Firmenpräsentationen • Networking
Mittwoch	6. November – Ort: Mlada Boleslav
Ganztags	Gruppentermin / Unternehmensbesichtigung bei OEM und Tier1-Zulieferer
Donnerstag	7. November – Ort: Prag
Ganztags	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche
Freitag	8. November – Ort: Prag
Vormittag	Gemeinsame Abschlussrunde

Quelle: eigene Darstellung

\*Zielmarktinteressen werden vorher abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten.

## Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- **500 EUR (netto)** für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz *und* weniger als 10 Mitarbeitenden
- **750 EUR (netto)** für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz *und* weniger als 500 Mitarbeitenden
- **1.000 EUR (netto)** für Teilnehmende ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz *oder* ab 500 Mitarbeitenden

### Automobilunternehmen in Tschechien



Quelle: AHK Services in Anlehnung an CzechInvest

## Allgemeine Hinweise und Anmeldung

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU den Vorrang vor Großunternehmen haben.

### Das Markterschließungsprogramm für KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt mit seinem Markterschließungsprogramm für KMU deutsche Unternehmen dabei, sich international zu positionieren. Das Programm beinhaltet verschiedene Module, die für interessierte Unternehmen nutzbar sind.

Das Markterschließungsprogramm für KMU fördert in diesem Rahmen projektbezogene Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.gtai.de/mep](http://www.gtai.de/mep) abgerufen werden.

## Projektpartner



## Akquisepartner



Hat die Geschäftsanhängung Ihr Interesse geweckt?

- ✓ Die Anmeldeunterlagen finden Sie [hier](#)
- ✓ **Anmeldeschluss ist der 31. August 2024**

Für weitere Informationen und Anmeldungen kontaktieren Sie bitte:

- **Anmeldung:** COMMIT Project Partners GmbH, Jessica Bednarski: [j.bednarski@commit-group.com](mailto:j.bednarski@commit-group.com), Tel.: +49 30 206 1648 16 und Mona Tarrey, [m.tarrey@commit-group.com](mailto:m.tarrey@commit-group.com), Tel.: +49 30 206 1648 14
- **Weitere Informationen:** AHK Tschechien, Martina Jakl: [jakl@dtihk.cz](mailto:jakl@dtihk.cz), Tel.: +420 221 490 364

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer  
Česko-německá obchodní a průmyslová komora

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



MITTELSTAND GLOBAL  
MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU

## Verbindliche Anmeldung

für die Geschäftsanbahnung für deutsche Anbieter und Dienstleistungsunternehmen im Bereich Automobilindustrie mit Fokus additive Fertigung, Leichtbau und ressourceneffiziente, individuelle Produktion im Zeitraum 4.-8. November 2024 in Tschechien. Das Projekt ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU und wird von der AHK Tschechien im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), durchgeführt.

Bitte senden Sie die Unterlagen an: **Jessica Bednarski** und **Mona Tarrey** (COMMIT Project Partners GmbH): [j.bednarski@commit-group.com](mailto:j.bednarski@commit-group.com) und [m.tarrey@commit-group.com](mailto:m.tarrey@commit-group.com) - **Anmeldeschluss: 31. August 2024**

**Unternehmen:**

\_\_\_\_\_  
**Straße, Nr.:**

\_\_\_\_\_  
**PLZ, Ort:**

\_\_\_\_\_  
**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.):**

\_\_\_\_\_  
**Ansprechpartner:**

\_\_\_\_\_  
**Position / Abteilung:**

\_\_\_\_\_  
**Telefon & Mobil:**

\_\_\_\_\_  
**E-Mail:**

\_\_\_\_\_  
**Webseite:**

\_\_\_\_\_  
**Klassifikation des Wirtschaftszweigs (Code der Unterkategorie, s. [hier](#)):**

\_\_\_\_\_  
**Kurze Beschreibung Ihres Geschäftsfelds und Ihrer Produkte / Leistungen:**

\_\_\_\_\_  
**Export Erfahrungen im Zielmarkt Tschechien**

- Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.  
Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse / wir exportieren bereits dorthin.  
Andere:

\_\_\_\_\_  
Bitte fügen Sie die komplett ausgefüllte und unterzeichnete „Teilnahme-Erklärung“ der Anmeldung bei!

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns für die Teilnahme an der o.g. Geschäftsanbahnung nach Tschechien an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnung gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der §§ 11 und 28 BDSG.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift, Firmenstempel**

## Hinweise zur Teilnahme an der Geschäftsanhaltung:

1. Die Geschäftsanhaltungsreise wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen der Durchführerin, Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer (AHK Portugal), und deren Akquisepartner, SBS systems for business solutions (SBS), bei denen es sich um sog. „DeMinimis“-Beihilfen handelt. Bei der Zielgruppe der Teilnehmenden handelt es sich um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50% der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei einer Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine Teilnehmer-Erklärung gegenüber der AHK Portugal/SBS abzugeben, die dem BMWK von der AHK Portugal vorgelegt werden muss.
2. Als KMU wird definiert: ein deutsches, unabhängiges Unternehmen bzw. Teil einer Unternehmensgruppe mit weniger als 500 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.
3. Für alle teilnehmenden Unternehmen wird ein Eigenbetrag fällig. Der Eigenanteil der Teilnehmenden beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
  - 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
  - 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
  - 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern
4. Darüber hinaus trägt jedes teilnehmende Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst.
5. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanhaltung ist bis spätestens 12. Juli 2024 mit der Unterschrift für das Unternehmen vorläufig verbindlich. Die zuständige AHK behält sich jedoch eine fachliche Prüfung und darauf beruhend die Nichtannahme der Anmeldung vor. Eine Teilnahmebestätigung wird dem Unternehmen von dem Akquisepartner SBS nach Prüfung durch die AHK erteilt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Teilnehmer. Maximal können 12 Unternehmen teilnehmen.
6. Mit dieser Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich und die jeweilige Teilnahmegebühr innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Rechnung fällig und auf das in der Bestätigung/Rechnung genannte Konto zu überweisen bzw. einzuzahlen.
7. Das Unternehmen hat das Recht, die Anmeldung nach Eingang bei SBS bis spätestens 22.07.2024 zu widerrufen. Sollten Unternehmen die Teilnahmegebühren bereits überwiesen haben, werden diese bei fristgerechtem und schriftlichem Widerruf der Anmeldung durch SBS zurückerstattet.
8. Die Teilnehmenden reisen auf eigenes Risiko. Die Durchführerin bzw. das BMWK/BAFA haften nicht für etwaige Schäden und/oder finanzielle Ausfälle. Reise- oder Stornierungskosten der teilnehmenden Firma können weder bei Absagen noch bei Verschiebungen erstattet werden. Eingezahlte Eigenbeiträge der Unternehmen werden jedoch bei Absage des Projekts oder bei durch Verschiebung verursachte Teilnahmeverhinderung zurückerstattet.
9. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an einer Befragung zur Evaluierung der Geschäftsanhaltung teilzunehmen. Die Befragung zur Qualität der Organisation und Umsetzung der Geschäftsanhaltung erfolgt am Ende bzw.

### Ihr Kontakt für die Anmeldung:

COMMIT Project Partners GmbH,  
Jessica Bednarski, Tel.: +49 30 206 1648 16 und  
Mona Tarrey, Tel.: +49 30 206 1648 14  
E-Mail: [j.bednarski@commit-group.com](mailto:j.bednarski@commit-group.com)  
[m.tarrey@commit-group.com](mailto:m.tarrey@commit-group.com)

### Ihr Kontakt für die Projektorganisation:

AHK Tschechien  
Martina Jakl  
Tel.: +420 221 490 364  
E-Mail: [jakl@dtihk.cz](mailto:jakl@dtihk.cz)

## Erklärung

Firmenname		
<hr/>		
Straße / Hausnummer		
<hr/>		
PLZ	Ort	
<hr/>	<hr/>	
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
<hr/>	<hr/>	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
<hr/>	<hr/>	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		
<hr/>		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

**Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unsere Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.**

**Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r:  
datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen), - die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.